



Weiter heißt es: „Wir hoffen sehr“, so Tobias Kruger ..., dass die Stadt Rödermark rechtzeitig die maximal möglichen Fördermittel aus dem „SWIM“-Programm der Hessischen Landesregierung für das Badehaus beim Kreis Offenbach angemeldet (Vorhabenanmeldung) hat und diese Finanzmittel zur baulichen Sanierung und Modernisierung des Badehauses schnellstmöglich seitens des Landes Hessen zur Verfügung gestellt werden können.“

Dieses Verfahren verwundert mich. Erstens suggerieren Sie mit diesem Duktus, dass die Verwaltung Ihre Hausaufgaben nicht macht und zweitens veröffentlichen Sie Fragen, ohne die Antworten zu kennen.

Dessen ungeachtet beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann genau wurde seitens der Stadt Rödermark beim Kreis Offenbach der Investitionskostenzuschuss in welcher Höhe für die Sanierung und Modernisierung des Badehauses im Sinne des „SWIM“-Programms der Hessischen Landesregierung – formell – gestellt (Vorhabenanmeldung)?

Frage 2: Wurde die Vorhabenanmeldung der Stadt Rödermark beim Kreis Offenbach in eine Bearbeitungs- oder Priorisierungsliste aufgenommen? Wenn ja, wann und mit welchem zeitlichen Realisationshorizont?

Frage 3: Wann ist mit der finalen Bescheidung des Investitionskostenzuschussantrages zu rechnen?

Frage 4: Ist bereits abzusehen, in welcher konkreten Höhe die Stadt Rödermark Fördermaßnahmen aus dem „SWIM“-Programm der Hessischen Landesregierung erwarten kann?

Frage 5: Welche konkrete Finanzierungsvorstellung (Eigenmittel, Eigenleistungen, Zuwendungen Dritter, Bankdarlehn, ...) lag dem „SWIM“-Investitionskostenzuschussantrag zugrunde?

Frage 6: Wann ist mit den ersten Bau-/Sanierungsarbeiten im Badehaus auf Basis der „SWIM“-Investitionskostenzuschüsse des Landes zu rechnen?

Antwort zu 1:

Die Vorhabenanmeldung an den Kreis Offenbach ist am 23.8.2018 erfolgt. Angemeldet wurden Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 411.310 brutto.

Antwort zu 2:

Die Vorhabenanmeldung wurde vom Kreis Offenbach in die Prioritätenliste für das Rechnungsjahr 2019 an vorderer Stelle aufgenommen.

Antwort zu 3:

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat am 8.3.2019 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Projekt in das Landesförderprogramm „SWIM“ aufzunehmen und hat die Stadt zur Planung und Einreichung eines Zuwendungsantrags aufgefordert.

Nach Planung der Maßnahmen im Detail wurde am 13.06.2019 ein Zuwendungsantrag an das Hessische Ministerium des Inneren für technische und bauliche Maßnahmen im Badehaus Rödermark gestellt.

In diesem Antrag wurde die Investitionssumme auf EUR 274.370 (brutto) reduziert, da die vorgesehenen Maßnahmen für die Außenanlagen nicht zuwendungsfähig sind.

Die Erteilung eines Zuwendungsbescheides ist laut Mitteilung des Ministeriums im finalen Bearbeitungsstatus und mit der Bescheiderteilung ist in Kürze zu rechnen.

Antwort zu 4:

Auf Hinweis des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport wurde die ursprüngliche Beantragung auf Landesförderung von 30 % auf 40 % der Nettokosten (von EUR 230.563 = EUR 92.225) erhöht.

Antwort zu 5:

Dem Zuwendungsantrag lag folgender Finanzierungsplan zu Grunde:

EUR 138.338	Eigenmittel (netto)
EUR 43.807	Umsatzsteuerrückerstattung
<u>EUR 92.225</u>	beantragte Landesförderung
EUR 274.370	Bruttokosten

Antwort zu 6:

Auf unseren Antrag hin hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport am 26.6.2019 zugestimmt, dass mit den Arbeiten zur Erneuerung der Gebäudeleitstelle bereits begonnen werden darf.

Bei allen andern Maßnahmen muss die Erteilung des Zuwendungsbescheides abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rotter, Bürgermeister